

**Österreichischer  
Bundesfeuerwehrverband**

**Die österreichischen  
Brandverhütungsstellen**

**TRVB  
O 120**

**TECHNISCHE RICHTLINIEN VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ**

# **Betrieblicher Brandschutz Eigenkontrollen - Kontrollplan**

## INHALTSÜBERSICHT

1. Allgemeines
2. Begriffsbestimmungen
3. Anwendung
4. Zweck und Notwendigkeit der Brandschutz-Eigenkontrollen
5. Umfang der Brandschutz-Eigenkontrollen
6. Kontrollplan für die Brandschutz-Eigenkontrollen
7. Durchführung der Brandschutz-Eigenkontrollen und Ausfertigung des Mängelberichtes
8. Hinweis auf Gesetze, Normen und Richtlinien

Anhang 1: Muster eines Mängelberichtes für die Brandschutz-Eigenkontrollen

Anhang 2: Muster eines Kontrollplanes für die Brandschutz-Eigenkontrollen

Genehmigt in der 293. Präsidialsitzung des ÖBFV am 21.11.2006 und in der Geschäftsführerkonferenz der österreichischen Brandverhütungstellen am 19.10.2006

Nachdruck oder Vervielfältigung  
nur mit Zustimmung der Herausgeber

**Ausgabe 2006**

## 1. Allgemeines

**1.1.** Zweck dieser Richtlinie ist es, in Verbindung mit der TRVB O 117 Betrieblicher Brandschutz - Ausbildung und TRVB O 119 Betrieblicher Brandschutz Organisation, Mindestanforderungen für die Brandschutz - Eigenkontrollen in Betrieben festzulegen, sofern durch bundes- oder landesgesetzliche Vorschriften oder durch sonstige technische Richtlinien keine anderen Regelungen bestehen.

*Hinweis: Für Betriebe ist insbesondere auch das ArbeitnehmerInnenschutzrecht (z.B. Arbeitsstättenverordnung) zu beachten.*

**1.2** Für Objekte, in denen mehrere Nutzer untergebracht sind, ist der betriebliche Brandschutz zentral zu organisieren (z.B. Gebäudemanagement).

*Hinweis: Die Organe der zentralen Brandschutzorganisation müssen bereits im Rahmen der Bestandsverträge mit den entsprechenden Rechten und Pflichten ausgestattet werden (z.B. Zutrittsrechte, Weisungsbefugnis im Rahmen von Brandschutzkontrollen, Prüfungen und Revisionen, Durchführung von Alarm- und Evakuierungsübungen).*

**1.3** Für Sondernutzungen wird zusätzlich auf die bestehenden Richtlinien wie z.B.:

TRVB N 116 Brandschutz in Büro- und Wohngebäuden - Teil 2 Betriebl. Maßnahmen

TRVB N 131 Schulen - Betriebsbrandschutz Organisation

TRVB N 133 Krankenanstalten, Pflege- u. Altenwohnheime - Teil 2 Betriebliche Maßnahmen

TRVB N 136 Veranstaltungsstätten - Betriebl. Maßnahmen

TRVB N 139 Verkaufsstätten - Betriebsbrandschutz Organisation

TRVB N 144 Beherbergungsbetriebe - Betriebl. Maßnahmen

verwiesen.

## 2. Begriffsbestimmungen

Die Begriffsbestimmungen sind der TRVB A 001 - Definitionen zu entnehmen.

Diese TRVB wird jeweils auf Letztstand gehalten und kann kostenfrei unter „[www.pruefstelle.at/TRVB Arbeitskreis.html](http://www.pruefstelle.at/TRVB_Arbeitskreis.html)“ als pdf-Datei heruntergeladen werden.

## 3. Anwendung

Die nachstehenden organisatorischen Maßnahmen sind

- bei Betriebsanlagen, von denen auf Grund ihrer Art, Größe oder der dort anzunehmenden größten Personenanzahl eine höhere Brandgefahr ausgeht, als von anderen Objekten,
- in Bauwerken, in denen sich aufgrund erschwerter Brandbekämpfungs-, Evakuierungs- und Rettungsbedingungen ein erhöhtes Gefahrenpotential für die sich darin aufhaltenden Personen bei einem Brand ergibt,

- in Bauwerken für größere Menschenansammlungen,
  - in Bauwerken, die aufgrund ihrer Größe und Bauweise über technische Brandschutzeinrichtungen verfügen,
  - in Bauwerken, für die dies von einer Behörde vorgeschrieben wurde
- im folgenden Betrieb genannt, zu setzen.

*Hinweis: Diesbezüglich wird auch auf § 12 Abs. 1, Ziffer 1-5 der Arbeitsstättenverordnung BGBl.-Nr. 368/1998 verwiesen.*

## 4. Zweck und Notwendigkeit der Brandschutz – Eigenkontrollen

**4.1** Zu den Aufgaben des BSB gehören auch die Durchführung von „Brandschutz – Eigenkontrollen“ (siehe TRVB O 119, Pkt. 4.6.2). Sie sollen behördliche Kontrollen nicht ersetzen, sondern ergänzen.

**4.2** Die „Brandschutz – Eigenkontrollen“ sollen zur frühzeitigen Entdeckung von Gefahren und brandschutztechn. Mängeln führen, und sind ein wesentlicher Bestandteil des Vorbeugenden Brandschutzes.

**4.3** Die Zeiträume zwischen den Eigenkontrollen sind im Kontrollplan laut Anhang 2 festgelegt.

**4.4** Mit dieser Richtlinie werden den Brandschutzorganen Hinweise und Unterlagen zur Verfügung gestellt, die erforderlichen „Brandschutz – Eigenkontrollen“ zweckmäßig zu gestalten.

## 5. Umfang der Eigenkontrollen

**5.1** Die „Brandschutz – Eigenkontrollen“ umfassen die regelmäßige Überprüfung der Betriebe (siehe Pkt. 3) auf Brandsicherheit. Sie haben anhand eines vorher ausgearbeiteten Kontrollplanes zu den festgelegten Kontrollterminen (Muster lt. Anhang 2) zu erfolgen.

Das Ergebnis der Brandschutz-Eigenkontrollen und die getroffenen Maßnahmen zur Mängelbehebung sind im Brandschutzbuch festzuhalten.

*Hinweis: Brandschutz-Eigenkontrollen ersetzen grundsätzlich nicht solche Prüfungen, wie sie z.B. gemäß Elektroschutzverordnung oder Installations-TRVB vorgesehen sind.*

Das Brandschutzbuch ist mindestens vierteljährlich - bei aktuellen Mängeln sofort - der zuständigen Stelle (z.B. Betriebsleiter, Geschäftsführer oder einem ev. Arbeitssicherheitsbeauftragten) zur Kenntnis und Gegenzeichnung vorzulegen.

**5.2** Bei der „Brandschutz – Eigenkontrolle“ ist gleichzeitig die Einhaltung der Brandschutzordnung zu überwachen und im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle (z.B. Betriebsleiter, Geschäftsführer oder einem ev. Arbeitssicherheitsbeauftragten) die Abstellung der vorgefundenen Mängel zu veranlassen.

## 6. Kontrollplan für die Brandschutz - Eigenkontrollen

Der Brandschutzbeauftragte hat im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle (z.B. Betriebsleiter, Geschäftsführer oder einem ev. Arbeitssicherheitsbeauftragten) einen Kontrollplan für die Durchführung der „Brandschutz-Eigenkontrolle“ zu erstellen. Der gesamte Betrieb ist entsprechend der darin festgelegten Fristen regelmäßig auf Brandsicherheit zu kontrollieren.

## 7. Durchführung der Brandschutz - Eigenkontrolle und Ausfertigung des Brandschutz-Mängelberichtes

**7.1** Bei größeren Betrieben empfiehlt es sich, die „Brandschutz-Eigenkontrolle“ terminmäßig auf mehrere Bereiche verteilt durchzuführen. Auch eine Aufgliederung der „Brandschutz-Eigenkontrolle“ nach gleichartigen Kontrollgegenständen kann sinnvoll sein (laut Anhang 2). Sind im Betrieb Brandschutzwarte bestellt, so können diese in ihrem Zuständigkeitsbereich die Eigenkontrollen durchführen.

**7.2** Die vorgefundenen Mängel sind in einem Mängelbericht (Formblatt siehe Anhang 1) festzuhalten. Eine Kopie ist der zuständigen Stelle (z.B. Betriebsleiter, Geschäftsführer oder einem ev. Arbeitssicherheitsbeauftragten) vorzulegen. In der zweiten, beim Brandschutzbeauftragten verbleibenden Kopie, ist die Mängelbehebung in Evidenz zu halten. Das Original ist in das Brandschutzbuch einzulegen.

## 8. Hinweis auf Gesetze, Normen und Richtlinien

### 8.1 Gesetze

BGBl.Nr. 450/1994 i.d.g.F. ArbeitnehmerInnenschutzgesetz

BGBl. II Nr. 368/1998 Arbeitsstättenverordnung

BGBl. Nr. 240/1991 i.d.g.F. Verordnung über brennbaren Flüssigkeiten (VbF),

BGBl. II Nr. 446/2002 Flüssiggasverordnung

BGBl. II Nr. 101/1997 i.d.g.F. Kennzeichenverordnung

### 8.2 Normen

ÖNORM F 1000 Feuerwehr- und Brandschutzwesen

ÖNORM F 1053 Überprüfung, Instandhaltung und Kennzeichnung tragbarer Feuerlöcher sowie Überprüfungsplakette

ÖNORM F 2030 Kennzeichen für den Brandschutz

ÖNORM Z 1000 Sicherheitsfarben und -kennzeichen

ÖNORM Z 1001 Kennzeichnung von Rohrleitungen nach deren Inhalt

ÖVE EN 2 bzw. ÖVE/ÖNORM E 8002 Starkstromanlagen und Sicherheitsenergieversorgung in baulichen Anlagen für Menschenansammlungen

ÖVE/ÖNORM E 8049-1 Blitzschutz baul. Anlagen Teil 1 - Allg. Grundsätze

## 8.3 Technische Richtlinien (TRVB)

- E 102 Orientierungsbeleuchtung und bodennahe Sicherheitsleitsysteme
- A 104 Brandgefahren beim Schweißen, Schneiden, Löten und anderen Feuerarbeiten
- H 105 Feuerstätten für feste Brennstoffe
- N 116 Brandschutz in Wohn- u. Bürogebäuden Teil 2 Betriebliche Maßnahmen
- O 117 Betrieblicher Brandschutz - Ausbildung
- O 120 Betriebsbrandschutz - Eigenkontrolle
- O 121 Brandschutzpläne
- S 122 Erweiterte automatisch Löschhilfanlagen
- S 123 Automatische Brandmeldeanlagen
- F 124 Erste und erweiterte Löschhilfe
- S 125 Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- S 127 Sprinkleranlagen
- F 128 Steigleitungen und Wandhydranten
- N 131 Schulen – Betriebsbrandschutz - Organisation
- N 133 Krankenhäuser und Pflegeheime Teil 2 - Betriebliche Maßnahmen
- N 136 Veranstaltungsstätten für maximal 300 Besucher - Teil 2 - Betriebliche Maßnahmen
- N 139 Verkaufsstätten - Betriebsbrandschutz - Organisation
- N 144 Beherbergungsbetriebe - Betriebliche Maßnahmen
- B 148 Feststellanlagen für Brandschutz- und Rauchabschlüsse
- S 151 Brandfallsteuerungen
- S 152 Automatische Löschanlage – Gasförmige Sonderlöschmittel
- E 154 Blitzschutz

# Anhang 1: Mängelmeldung

Lizenziert vom ÖBFV für KfV-Prüf- und Kontrollstelle (AnerkennungNr.: 008/5/07) zur Verwendung bei der Brandschutzausbildung gem. TRVB 117 O

<b>Brandschutz Eigenkontrolle MÄNGELBERICHT</b>			Blatt-Nr.:
<b>Brandschutzbeauftragter:</b>			
<b>Brandschutzwart:</b>		<b>Kontrolldatum:</b>	
Objekt / Bereich	Festgestellte Mängel	Bemerkung	erledigt
Übergeben an:		Übernommen am:	

**Anhang 2: Kontrollplan**

<b>KONTROLL- GEGENSTAND</b>		<b>Brandschutz Eigenkontrolle</b>		<b>Kontrollplan für</b>											
		<b>ZIELSETZUNG / ABHILFE</b>	<b>Kontrollen pro Jahr</b>	<b>Kontrolltermin (Monat)</b>											
<b>Organisation</b>				I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
Alarmorganisation		Überprüfung der Aktualität	1												
Aktualisierung der Brandschutzordnung		Abstimmen auf eventuelle Neuverteilung der Aufgaben sowie unmit- telbar nach jeder baulichen, technischen oder organisatorischen Änderung	1												
Festlegung und Verteilung der Aufgabenbereiche		Auflistung und Verteilung der Aufgaben an Personen aufgrund ver- schiedener Objektbereiche (z.B. Werkstätte, Labor u. dgl.)	1												
Aktualisierung des Brand- schutzplanes		Unmittelbar nach Zu- und/oder Umbauten	1												
Aktualisierung der Verhal- tenshinweise		Abstimmen auf eventuelle Neuverteilung der Aufgaben sowie unmit- telbar nach jeder baulichen, technischen oder organisatorischen Änderung	*												
Information der Arbeitneh- merInnen		Über Inhalt der Brandschutzordnung, Aufgabenverteilung, Verant- wortung, Verhalten im Brandfall	1*												
Schulung in Erster und Erweiterter Löschhilfe		Theoretische und praktische Schulung einer entsprechenden Anzahl von ArbeitnehmerInnen in Wirkungsweise und Handhabung der Feuerlöscher, eventuell vorhandener Wandhydranten und ande- rer Mittel der Erweiterten Löschhilfe	1												
Information der Arbeitneh- merInnen nach Bränden und Beinahe-Bränden		Im Anlassfall													
Durchführung von Alarm- und Räumungsübungen		Information über die Alarmzeichen und deren Bedeutung, Durchfüh- rung einer Räumungsübung, Kontrolle des Ablaufes der Übung und Funktionsfähigkeit der Alarmorganisation	1												
Übungen gemeinsam mit der örtlichen Feuerwehr		Gemeinsame Betriebsbegehung mit der Feuerwehr, Handhabung der vorhandenen techn. Brandschutzeinrichtungen	**												
* ....bei Bedarf oder im Anlassfall															
** ....bei gefahreneigneten Betriebsanlagen															

KONTROLL- GEGENSTAND	ZIELSETZUNG / ABHILFE	Kontrollen pro Jahr	Kontrollplan für																		
			I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII							
			Kontrolltermin (Monat)																		
<b>Organisation</b>																					
Veranlassung periodischer Überprüfungen, Instandhaltungen und Revisionen	Sprinkleranlagen/Erweiterte Automatische Löschanlagen	jährlich*																			
	Wasserlösch- und Schaumlöschanlagen	jährlich**																			
	Löschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln	jährlich*																			
	Wassernebellöschanlagen	alle 2 Jahre**																			
	RWA Anlagen, BRA-Anlagen nach ÖNORM H 6029 und DBA	jährlich*																			
	Brandmeldeanlagen	alle 2 Jahre**																			
	Brandfallsteuerungen	jährlich*																			
	Objektfunkanlagen	alle 2 Jahre**																			
	Elektroakustische Notfallsysteme	jährlich*																			
	Feuerwehraufzüge	alle 2 Jahre*																			
	Feuerlöscher	jährlich*																			
	Trockene und Nasse Steigleitungen und Wandhydranten	alle 2 Jahre*																			
	Sicherheits-/ Fluchtweg-Orientierungsbeleuchtung	jährlich*																			
	E-Installation	jährlich*																			
	Blitzschutzanlagen	1 - 10 Jahre***																			
	Umsetzung des VEXAT-Dokuments (Arbeitsplätze mit explosionsfähiger Atmosphäre)	1 - 5 Jahre****																			
	jährlich																				
<p>* ... Instandhaltung durch befugten Fachkundigen (ggf. zertifizierte Wartungsfirma)</p> <p>** ... Revision durch staatlich akkreditierte Überwachungsstelle</p> <p>***... Gemäß Elektroschutzverordnung (BGBI II Nr. 424/2003 üblicherweise alle 5 Jahre, bei erhöhtem Risiko (Hitze oder Nässe) alle 3 Jahre, beim Zusammentreffen zweier Risiken (Hitze und Nässe) jährlich, bei geringem Risiko (Bankenbetrieb, etc. nur alle 10 Jahre</p> <p>****... Siehe TRVB E 154, grundsätzlich alle 3 Jahre. Bei Ex-Bereichen jährlich, bei Wohnhäusern mit mehr als 3 Whgen und Mittel- und Großgaragen alle 5 Jahresowie gemäß ÖVE/ÖNORM E 8049-1 nach jedem Blitzschlag</p>																					

**Anhang 2: Kontrollplan**

<b>Brandschutz - Eigenkontrolle</b>		<b>Kontrollplan für</b>												
		Kontrollen pro Jahr	Kontrolltermin (Monat)											
<b>KONTROLL-GEGENSTAND</b>	<b>ZIELSETZUNG / ABHILFE</b>		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
<b>Elektrische Betriebseinrichtungen</b>														
Elektrische Leitungen und Anschlussleitungen für bewegliche Betriebsmittel	augenscheinlich einwandfreier Zustand	1 - 4*												
Schalttafeln, Schaltschränke, Sicherungskästen u.ä.	augenscheinlich einwandfreier Zustand	1 - 4*												
Aufstellungsort von Motoren	Freihaltung, regelmäßige Beseitigung von Ablagerungen, zulässige Motorschutzkästen	1 - 4*												
Batterieładestation	augenscheinlich einwandfreier Zustand, im Abstand von 3 - 5 m nicht in brandgefährdeter Umgebung, Lüftung	4												
Aufstellung von Wärmegegeräten	Standicherheit, nichtbrennbare Unterlage, Sicherheitsabstand in Strahlungsrichtung, Funktion der Kontrollleuchte	4												
Schutzkörper und Schutzgläser an Leuchten	Vorhandensein und augenscheinlich einwandfreier Zustand	1 - 4*												
Leuchtstoffröhren, Feuchtraumleuchten	Wenn nötig austauschen bei Flackern bzw. Glimmen; Dichtung: Vorhandensein, Zustand, Passgenauigkeit	1 - 4*												
Aufhängung der Leuchten	Zugentlastung, ausreichende Tragfähigkeit, nicht brennbar	1 - 4*												
Provisorien	Fachgerechte Ausführung; Beseitigung wenn nicht mehr erforderlich	12												
Sicherheitsbeleuchtung, Fuchtweg-Orientierungsbel., Notbeleuchtung	Zustand, Kennzeichnung, Funktionfähigkeit prüfen	12												
Blitzschutz	Zustand, Einhaltung der Überprüfungsfristen	1												
Ex-Bereiche	Kennzeichnung, augenscheinlicher Zustand der verwendeten E-Geräte	12												
Elektrostatische Aufladungen	Augenscheinlicher Zustand von Potentialausgleichs- und Erdungsmaßnahmen, Einhaltung der Betriebsvorschriften	12												
* je nach Beanspruchung durch Nässe, Hitze, Staub														

<b>Brandschutz - Eigenkontrolle</b>		<b>Kontrollplan für</b>												
<b>KONTROLL- GEGENSTAND</b>	<b>ZIELSETZUNG / ABHILFE</b>	Kontrolltermin (Monat)										Kontrollen pro		
		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X		XI	XII
<b>Mechanische und sonstige Einrichtungen</b>														
Absauganlagen, Lüftungsanlagen	Reinigung	1*												
Absaugleitungen	Dichtheit, Sicherheitsabstände von brennbaren Bauteilen und Lagerungen	1*												
Brennbare Ablagerungen	Regelmäßige Beseitigung	12												
Staubfiltersäcke	Aufstellung im Freien oder in brandbeständigen Kammern mit Druckentlastungsöffnungen direkt ins Freie	1*												
Explosionsklappen	Funktionsfähigkeit	4												
Maschinenräume	Frei von Lagerungen, Verölung verhindern (Auffangtassen)	4												
Maschinenzustand und -reinigung	augenscheinliche Zustandskontrolle, Reinhaltung, geeignete Reinigungsmittel fachgerecht verwenden, ev. zusätzliche Brandschutzmaßnahmen	4												
Auspuffleitungen	Sicherheitsabstand von brennbaren Bauteilen und Lagerungen	4												
Treibstoffbehälter, -leitungen	Dichtheit	4												
Ortsfeste und transportable Schweißgeräte	augenscheinlicher Zustand, gesicherte senkrechte Aufstellung von Gasflaschen, Rückschlagsicherung, Schlauchklemmen, Verwahrung nach Betriebsschluss, Vorhandensein von tragbaren Feuerlöschern, hitzefeste Handschuhe und Gasflaschenschlüssel	4												
Hubstapler, Schlepper, Kraftfahrzeuge	In explosionsgefährlichen Bereichen nur Ex-geschützte Geräte verwendbar, vorschriftsmäßige Einstellung	4												
* ....bei Bedarf oder im Anlaßfall														



**Anhang 2: Kontrollplan**

<b>Brandschutz - Eigenkontrolle</b>		<b>Kontrollplan für</b>												
		Kontrollen pro Jahr	Kontrolltermin (Monat)											
<b>KONTROLL-GEGENSTAND</b>	<b>ZIELSETZUNG / ABHILFE</b>		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
<b>Heizungsanlagen, Einzelfeuerstätten</b>														
Heizräume	Ständige Be- und Entlüftung, Entfernen unzulässiger Lagerungen	12												
Notschalter	Zugänglichkeit, Funktion	1												
Kehr- und Putztürchen, Reinigungsöffnungen	Einwandfreier Zustand, Zugänglichkeit, Sicherheitsabstand zu brennbaren Stoffen	4												
Feuerstätten	Einwandfreier Zustand, Einhaltung der Kehrtermine	1												
Füll-, Schür- und Aschentüren	Einwandfreier Zustand, dichter Verschuß	4												
Öl- und Gasfeuerung	Funktion der Brandschutzeinrichtungen (Brandschutzschalter, -streifen, Fluchtschalter), Einhaltung der Überprüfungsfristen	1												
Tropftasse bei Ölfeuerung	Vorhandensein	4												
Explosionsklappen	Funktionsfähigkeit	1												
Rauchfanglose Feuerstätten (z.B. Durchlauf-Wasserheizer, transportable Gas- und Ölheizgeräte)	Betrieb nur in ausreichend großen und belüfteten Räumen, Betrieb gemäß Aufstellungs- und Betriebsanleitung	4												
Rauch- und Abgasrohre: Anschlüsse und Einmündungen, Verbindungsstücke	Richtiger Zusammenbau, Dichtheit, mechanische Widerstandsfähigkeit	1												
Rauch und Abgasfänge	Erhaltung des bauordnungsgemäßen Zustandes, Verputz	1												
Unbenutzte Anschlussöffnungen von Fängen	Abmauern oder dichte Stahlblech-Verschlüsse. In diesem Fall keine brennbaren Gegenstände davorstellen!	4												
Brennstofflagerraum, -bunker, -silos, -behälter samt Armaturen	augenscheinlich einwandfreier Zustand	4												
Öllagerräume	Öldichte Auffangwanne (Boden), Dauerlüftung	1												

Anhang 2: Kontrollplan

Lizenziert vom ÖBFV für KfV-Prüf- und Kontrollstelle (AnerkennungNr.: 008/5/07) zur Verwendung bei der Brandschutzausbildung gem. TRVB 117 O

KONTROLL- GEGENSTAND		Brandschutz - Eigenkontrolle												
		ZIELSETZUNG / ABHILFE												
Heizungsanlagen, Einzelfeuerstätten		Kon- trollen pro Jahr	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
Leitungen, Förderleinrichtungen, Absperreinrichtungem	Einwandfreier Zustand, Dichtheit, Rostschutz und Farbzeichnung, Erdung gegen elektrostatische Aufladung, Abspermmöglichkeit im Brandfall, Funktion	1												
Tagesbehälter für Öfeuerungen und all-fällige Brennstoff-Vorwärmung	Sicherheitsabstände, augenscheinlich einwandfreier Zustand; nichtbrennbare, saubere, einwandfreie Wärmedämmungen	4												
Lagerung von Feuerungsrückständen, Asche	In nichtbrennbaren Behältern mit nichtbrennbarem Deckel, in brandgefährdeter Umgebung verboten	4												
Ölrückstände, Ölschlamm	Regelmäßige und ordnungsgemäße Entsorgung	1												
Brennstofflagerungen	Im Heizraum nur Tagesbedarf, Sicherheitsabstände zur Feuerungsanlage beachten	4												
Bedienungsvorschrift	Vorhandensein, Einhaltung	1												

**Anhang 2: Kontrollplan**

<b>Brandschutz - Eigenkontrolle</b>		<b>Kontrollplan für</b>												
		Kontrollen pro Jahr	Kontrolltermin (Monat)											
<b>KONTROLL- GEGENSTAND</b>	<b>ZIELSETZUNG / ABHILFE</b>		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
<b>Lagerungen</b>														
Fluchtwege, Stiegen, Gänge, Notausgänge	Freihaltung von Lagerungen aller Art	12												
Brand- und/oder explosionsgefährliche Stoffe	Einhaltung der maximal zulässigen Lagermengen, Kennzeichnung, Anschläge	4												
Miteinander reagierende Stoffe	Getrennte Lagerung	4												
Auf Witterungseinflüsse gefährlich reagierende Lagerungen (z.B. Gasbehälter, Chemikalien)	Schutz gegen Niederschläge, Bodenfeuchtigkeit und Sonnenbestrahlung	4												
Druckgasbehälter	Nach Gasen getrennte Lagerung, Beschriftung, Sicherheitsabstände zu Wärmequellen, Schutz gegen Sonnenbestrahlung, Sicherung gegen Umfallen, Beseitigung der Leerbehälter aus Arbeitsräumen	12*												
Brandschutzzonen oder -streifen	Einhaltung, Freihaltung von brennbaren Stoffen	4												
* ....bei Bedarf oder im Anlassfall														

Anhang 2: Kontrollplan

Lizenziert vom ÖBFV für KfV-Prüf- und Kontrollstelle (AnerkennungNr.: 008/5/07) zur Verwendung bei der Brandschutzausbildung gem. TRVB 117 O

KONTROLL- GEGENSTAND		Brandschutz - Eigenkontrolle												
		ZIELSETZUNG / ABHILFE												
Allgemeine Ordnung		Kontroll- ter- min pro Jahr	Kontrollplan für											
			Kontrolltermin (Monat)											
			I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
Verkehrs-, Flucht- und Feuerwehr-Angriffs- wege, Notausgänge, Stiegenhäuser	Freihaltung in gesamten Breite und unter den Stiegen, ständige Begehbarkeit, Kennzeichnung, Offenbarkeit	12												
Hinweisschilder, Hin- weiszeichen	Vorhandensein, richtige und zutreffende Anbringung, einwand- freier Zustand, Sichtbarkeit	4												
Rauchverbot	Kennzeichnung und Einhaltung der Rauchverbotsbereiche	4												
Raucherinseln, Rau- cherräume	Sicherheitsaschenbecher, Entleerung in nichtbrennbare Behäl- ter mit nichtbrennbaren Deckeln	4												
Sauberkeit	Regelmäßige Beseitigung brennbare Ablagerungen auf Maschinen, Wärmegegeräten, Beleuchtungskörpern u.a. sowie aus Arbeitsräumen	12												
brennbare Putzlappen	Aufbewahrung nur in dafür geeigneten Behältern mit dicht- schließenden Deckeln od. Sicherheitsabfallbehältern. Regel- mäßige Entfernung bzw. Entsorgung	12												
Verpackungsmaterial	Lagerung in eigenen Räumen bzw. geschlossenen Containern	12												
Hauptabsperrvorrich- tungen (Strom, Gas, Öl, Wasser, Dampf)	Zugängigkeit, Funktionstüchtigkeit, Beschriftung	1												
Schlüssel	Sicherstellen der ständigen Zugänglichkeit sämtlicher Räume, deutliche und dauerhafte Kennzeichnung aller Schlüssler, Ver- wahrung im Feuerwehrschranksafe (Zentralschlüsselsystem)	1												

**Anhang 2: Kontrollplan**

Brandschutz - Eigenkontrolle		Kontrollplan für												
		Kontrollen pro Jahr	Kontrolltermin (Monat)											
KONTROLL-GEGENSTAND	ZIELSETZUNG / ABHILFE		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
		<b>Technische Brandschutzeinrichtungen</b>												
Brandmeldeanlagen	Fristen und Umfang einschließlich Führung des Kontrollbuches gemäß TRVB S 123													
Brandfallsteuerungen	Fristen und Umfang einschließlich Führung des Kontrollbuches gemäß TRVB S 151													
Brandrauchentlüftungsanlagen, RWA-Anlagen	Fristen und Umfang einschließlich Führung des Kontrollbuches gemäß TRVB S 125													
Brandrauchabsauganlagen gem. ÖNORM H 6029	Sichtkontrollen auf augenscheinliche Mängel, Freihaltung der Nachströmöffnungen, Führung des Kontrollbuches													
Druckbelüftungsanlagen	Fristen und Umfang einschließlich Führung des Kontrollbuches gemäß TRVB S 112													
Gaslöschanlagen	Fristen und Umfang einschließlich Führung des Kontrollbuches gemäß TRVB S 152 bzw. TRVB S 140													
Sprinkler- und Sprühwasser- bzw. Schaumlöschanlagen	Fristen und Umfang einschließlich Führung des Kontrollbuches gemäß TRVB S 127													
Geräte der Ersten und Erweiterten Löschhilfe	Kennzeichnung, Zugänglichkeit und Freihaltung, Zustand und Sauberkeit der Geräte und Löschedecken, Plombierungen, Prüflaketten													
Steigleitungen und Wandhydranten	Freihaltung und Kennzeichnung, Vorhandensein der Blindkuppelungen, Gängigkeit der Absperrschieber und Türverschlüsse, Geschlossensein von Ventilen													
Stiegenhaus-Rauchabzüge	Freihaltung und Kennzeichnung der Auslösevorrichtungen, Freihalten der Kuppeln und Fenster von Eis und Schnee													
Objektfunkanlagen	Fristen und Umfang einschließlich Führung des Kontrollbuches gemäß TRVB S 159													
Elektroakustische Notfallsysteme	Fristen und Umfang einschließlich Führung des Kontrollbuches gemäß TRVB S 158													
Interne Alarmierungssysteme (Lautsprecher, opt. und akustische Systeme)	Funktionsproben													

KONTROLL- GEGENSTAND		Brandschutz - Eigenkontrolle										Kontrollplan für													
		ZIELSETZUNG / ABHILFE										Kontrolltermin (Monat)													
												Kon- trollen pro Jahr	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	
<b>Baulicher Brandschutz</b>																									
Feuer- und Rauchschutzabschlüsse		Funktionfähigkeit der Selbstschließ- und Feststelleinrichtungen bzw. von Freilaufschließern										4													
Brandschutzklappen		Funktionfähigkeit*, Zugänglichkeit der manuellen Auslösevorrichtung**										1													
Lüftungstechnische Anlagen, Notschalter		Funktionfähigkeit, Wirksamkeit										1													
Brandabschnitte, Unterabschnitte (Wände und Decken)		Erhaltung der Brandwiderstandsklasse im Hinblick auf nachträgliche Durchbrüche										1***													
Abschottungen		augenscheinlicher Zustand, Erhaltung der Brandwiderstandsklasse im Hinblick auf nachträgliche Durchbrüche, Kennzeichnung										1													
Brandschutzbeschichtungen (-anstriche) und -verkleidungen		augenscheinlicher Zustand, Kennzeichnung, Erneuerungsdatum										1													
Flächen für die Feuerwehr		Gängigkeit der Zufahrtssperren, Freihaltung von Verparkung, Bewuchs und/oder Schnee, Kennzeichnung (Markierungsstellen und Schilder)										12													
Löschwasserelemente (Hydrant) samt Zusatzausrüstung		Freie Zufahrt, Zustand, Benützbarkeit (auch im Winter), Vollständigkeit der Zusatzausrüstung, Beschilderung										4													
Löschmittel- und Sonderlöschmittelbevorratung		Vorhandensein, Mengen, Ablaufdatum										1													
Löschwasserrückhaltung		Vorhandensein, Funktionfähigkeit, Dichtheit										1													
* ..... Nur bei motorisch angetriebenen, brandfallgesteuerten Klappen																									
** ..... Bei Vorhandensein thermischer Klappen ohne motorische Rückstellmöglichkeit wird dringend die Umrüstung auf motorisch betriebene Brandschutzklappen empfohlen																									
*** ..... Bei Bedarf oder im Anlafsfall																									